

Vorlage Nr. I/19/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ersatzbeschaffung von Rettungsfahrzeugen des Wirtschaftsbetriebs Rettungsdienst Bremerhaven

A Problem

Die Stadtgemeinde Bremerhaven als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes ist für die Aufstellung eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Rettungsdienstes zuständig. Weiterhin hat die Stadtgemeinde gemäß Bremischem Hilfeleistungsgesetz auch Vorbereitungen für Großschadenfälle im Rettungsdienst zu treffen, hierzu zählt auch der Aufbau geeigneter Strukturen für den Massenanfall verletzter und erkrankter Personen. Zur Sicherstellung dieser gesetzlichen Pflichtaufgaben ist die Beschaffung eines Fahrgestells für einen Rettungswagen und die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik durch den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst im Geschäftsjahr 2020 zwingend notwendig.

- 1 Laufzeitbedingt ist nach Erreichen der Verschleißgrenze ein neues Fahrgestell für einen Rettungswagen zu beschaffen. Je nach individueller Beanspruchung wird im Rahmen der Ersatzbeschaffung das Fahrgestell jeweils erneuert und der Kofferaufbau saniert oder neu beschafft, in diesem Fall wird der vorhandene Rettungswagenkofferaufbau überarbeitet und auf das neue Fahrgestell umgesetzt. Für die Beschaffung ist eine Ausschreibung erforderlich, zudem sind 5-monatige Lieferzeiten und anschließende Zeiten für das Umsetzen des Kofferaufbaus zu beachten.
- 2 Der Gerätewagen Logistik dient der Sicherstellung ausreichender Versorgungs- und Transportkapazitäten im Rahmen der Versorgung von Patient/-innen bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV). Die Beschaffungszeit beträgt 10-12 Monate, eine Beauftragung in der derzeitigen haushaltslosen Zeit zwingend erforderlich.

Beide Fahrzeuge werden im Rahmen der Gebührenabrechnung des Rettungsdienstes vollständig durch die Kostenträger des Rettungsdienstes (überwiegend die gesetzlichen Krankenkassen) refinanziert. Die Maßnahme sind im Wirtschaftsplan 2020 des Wirtschaftsbetriebs Rettungsdienst Bremerhaven dargestellt.

B Lösung

Nach Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 entscheidet u. a. der Magistrat über Ausnahmen von den Detailregelungen zur haushaltslosen Zeit. Diese Vorschrift gilt für Eigen- und Wirtschaftsbetriebe gem. § 26 LHO unmittelbar.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem BremHilfeG erkennt der Magistrat die Notwendigkeit der sofortigen Ersatzbeschaffung der o. g. Fahrzeuge an und bittet den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven, die erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen einzuleiten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die beschriebenen Maßnahmen binden Ausgaben in Höhe von etwa 350 T€. Diese werden im Rahmen der Gebührenabrechnung des Rettungsdienstes vollständig refinanziert. Beide Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2020 des Wirtschaftsbetriebs Rettungsdienst Bremerhaven dargestellt.

Die Beschlussvorlage hat keine negativen finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen Mitbürger/-innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat erkennt die Notwendigkeit der sofortigen Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Logistik sowie eines Rettungswagens als Ausnahmeregelung von der haushaltslosen Zeit an und bittet den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven, die erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen einzuleiten.

Grantz
Oberbürgermeister